Stärkung der finanziellen Steuerung (StäfiS)

Medienlunch vom 18. Mai 2015
Kulturhotel Guggenheim Liestal

Einführung und Überblick
Regierungsrat Dr. Anton Lauber

Finanzpolitische Herausforderungen

- Ausgleich des Staatshaushaltes
- Selbstfinanzierung von 100%
- Stopp der Neuverschuldung

<u>Massnahmen</u>

- Entlastungspaket 12 / 15
- Optimierungsmassnahmen 2016 - 2019

Finanzpolitische Herausforderungen

- Abtragung des Bilanzfehlbetrages aus der Reform BLPK

Massnahmen

- Plan zum Abbau des Fehlbetrages auf der Basis des totalrevidierten Finanzhaushaltsgesetzes § 6

- Frist von 20 Jahren

Warum dieses Programm?

Regierungsrat bringt seine Planungs- und Führungsinstrumente auf den aktuellen Stand

- Finanzhaushaltsgesetz ist veraltet und unübersichtlich.
- BL hat immer noch zu sehr eine 1-Jahres-Planung statt 4-Jahres-Planung.
- Aufgaben / Leistungen und Finanzen / Kosten werden noch zu wenig konsequent integriert behandelt.
- Aufnahme einer Reihe parlamentarischer Vorstösse

Regierungsrat antizipiert

- Politischen Druck im Bereich Defizitbremse / Schuldenbremse (formulierte Verfassungsinitiative für gesunde Staatsfinanzen ohne Steuererhöhung).
- Politischen Druck im Bereich regelmässige Überprüfung der Aufgaben.
- Politischen Druck im Bereich zeitgemässe Arbeitsinstrumente.

Zielsetzungen des Programms

Zeitgemässe Grundlagen für Finanzpolitik

- Modernes und übersichtliches Finanzhaushaltsgesetz
- Wirkungsvolle Schuldenbremse
- Regelmässige jährliche Aufgabenüberprüfung
- Integrierter Aufgaben- und Finanzplan für 4 Jahre
- Optimierung der Rechnungslegung und Berichterstattung

⇨ Schaffung der Basis für einen effizienten und effektiven Einsatz der Ressourcen (Personal und Finanzen).

Zielsetzungen des Programms

Programm StäfiS ist kein Sparpaket!

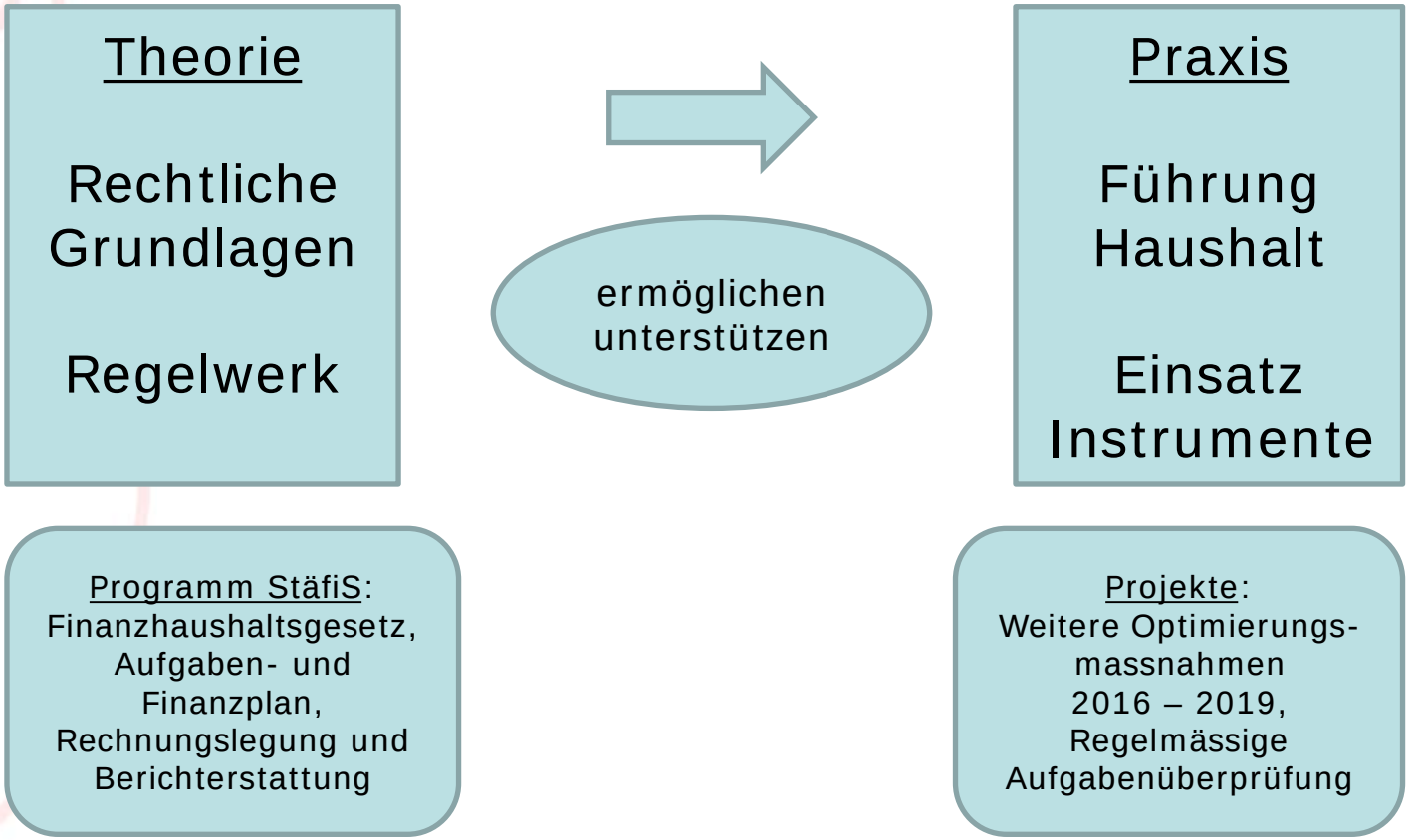

Aufgaben- und Finanzplan / Rechnungslegung
Finanzverwalter Roger Wenk

Programm in drei Teilbereichen

Stärkung der finanziellen Steuerung (StäfiS)

- Teilrevision Kantonsverfassung und

  Totalrevision Finanzhaushaltsgesetz

  - Auf Verfassungsstufe:

    Grundzüge neue Schuldenbremse;

    Neue Regelung Ausgabenkompetenzen

  - Auf Gesetzesstufe:

    State of the Art im Finanzrecht
- Einführung eines Aufgaben- und Finanzplans (AFP)
- Optimierung der Rechnungslegung und Berichterstattung

State of the Art im Finanzrecht

Neues Finanzhaushaltsrecht	Klare Regeln, klare Prozesse, klare Zuweisung von Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen: effizientere Mittelverwendung.
Abgrenzung Kredit - Ausgabe	Klare Trennung von Kreditrecht und Ausgabenrecht: Kreditrecht: Budget, Nachtragskredit, Kreditüberschreitung und Kreditübertragung. Ausgabenrecht: Ausgaben für ein bestimmtes Vorhaben, neue und gebundene Ausgaben, Ausgabenbewilligungen, Finanzreferendum.
Stärkung der Budgetbindung	Keine Überschreitung von Budgetkrediten ohne Antrag an RR. Nachtragskredite neu auch für gebundene Ausgaben. Kreditübertragungen nur noch für projektbedingte Verzögerungen und vom RR zu beschliessen.
Ausgabenbewilligung (Verpflichtungskredit)	Für jede Ausgabe gibt es eine verantwortliche Person und eine stufengerechte Ausgabenbewilligung.
Klärungen im Staatsbeitragsrecht	Unterscheidung Abgeltungen – Finanzhilfen. Staatsbeitragscontrolling.
Berichterstattung / Rechenschaftsablage	Jahresbericht mit Bericht über die Geschäftstätigkeit und Jahresrechnung

Aufgaben- und Finanzplan (AFP)

Einführung eines 4-jährigen integrierten Aufgaben- und Finanzplans

Mit dem Aufgaben- und Finanzplan unter Einbezug der Investitionen erhält der Landrat ein modernes Planungs-instrument, welches die für ihn relevanten Informationen transparent und vollständig ausweist.

Mit dem AFP-Vorstoss erhält der Landrat ein zusätzliches Instrument, mit dem er Einfluss auf die mittelfristige Planung nehmen kann indem er dem Regierungsrat beantragt, Aufgaben, Leistungen und Finanzen im nächsten AFP zu ändern.

Die Vorgaben zur Erarbeitung von AFP, Budget und Investitionsprogramm (Planungsrichtlinie) werden der Finanzkommission zur Kenntnis gebracht. Dies wird neu auf Gesetzesstufe verankert.

Aufgaben- und Finanzplan (AFP)

- **Stärkung der mittelfristigen Steuerung**
  (Planung neu über 4 Jahre)

- **Aufgaben und Finanzen werden zusammengeführt**
  (und transparent dargestellt)

- **Regelmässige Überprüfung der Aufgaben und Ausgaben**
  (mit thematischen Vorgaben)

- **Einführung mit dem Planungsjahr 2017**
  (im Frühjahr 2016)

Beispiel für Aufgaben- und Finanzplan 1 / 3

2301 Tiefbauamt Strassen

Allgemeine Bemerkungen

Nach erfolgter Inbetriebnahme der Hochleistungsstrasse Pratteln-Liestal können in der Finanzplanperiode zwei weitere Grossprojekte in Betrieb genommen werden. Per 2017 wird das Projekt "Salina Raurica Rheinstrasse" fertiggestellt, ein Jahr später folgt dann "Aesch Pfeffingerring".

Aufgaben

A Planung, Realisierung, Betrieb und Erhaltung von Kantonsstrassen
B Planung, Realisierung, Betrieb und Erhaltung von kantonalen Hochleistungsstrassen

Indikatoren	Einheit	R 2013	B 2014	B 2015	F 2016	F 2017	F 2018	B
A Länge Kantonsstrassen	km	440	440	440	440	455	455	1
A Anteil Kantonsstrassen in Zustand 2 (mittel) oder besser	%	60	60	60	60	60	60	
A Anzahl Kunstbauten (Kantonsstrassennetz)	Anzahl	626	626	626	626	626	626	
B Länge kantonale Hochleistungsstrassen (HLS)	km	22	26	26	26	26	29	
B Anteil HLS in Zustand 2 (mittel) oder besser	%	60	60	60	60	60	60	
B Anzahl Kunstbauten (HLS-Netz)	Anzahl	73	73	73	73	73	73	

mögliche Indikatoren

1 Die Zunahme des Kantonsstrassennetzes ist vorwiegend auf die Fertigstellung des Projekts "Salina Raurica Rheinstrasse" im 2017 zurückzuführen.
2 Mit der Fertigstellung des Projekts "Aesch Pfeffingerring" erhöht sich das HLS-Netz im 2018 um 3 km.

Projekte	bis	Regierungsprogramm	B
Werterhalt beim Strassennetz	2015	R-M-2	1
Überprüfung und Sanierung von Unfallorten	2015		2

1 Die Massnahme "Werterhalt beim Strassennetz" stellt die Umsetzung der Legislaturziele im Schwerpunktfeld Mobilität sicher. Im Vordergrund steht dabei die
2 Aufgrund der Unfallstatistik der Polizei werden die Unfallorte ermittelt und Vorschläge zur Verbesserung/Eliminierung erarbeitet.

Beispiel für Aufgaben- und Finanzplan 2 / 3

Erfolgsrechnung	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. VJ	F 2016	F 2017	F 2018	B
30 Personalaufwand	15'161'313	15'969'087	15'318'244	-650'843	15'471'426	15'626'141	15'782'402	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	15'097'198	18'400'000	18'425'000	25'000	18'425'000	19'018'079	19'136'695	
36 Transferaufwand	18'436	100'000		-100'000				
Budgetkredite	**30'276'947**	**34'469'087**	**33'743'244**	**-725'843**	**33'896'426**	**34'644'220**	**34'919'097**	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	23'722'350	25'315'233	26'120'210	804'977	26'120'210	27'330'000	29'690'000	2
34 Finanzaufwand	100							
Total Aufwand	**53'999'397**	**59'784'320**	**59'863'454**	**79'134**	**60'016'636**	**61'974'220**	**64'609'097**	
42 Entgelte	-463'997	-336'000	-411'000	-75'000	-411'000	-411'000	-411'000	
43 Verschiedene Erträge	-102'362	-55'000	-55'000		-55'000	-55'000	-55'000	
44 Finanzertrag	-237							
46 Transferertrag	-11'436'127	-11'514'800	-12'032'281	-517'481	-12'032'281	-12'032'281	-12'032'281	3
Total Ertrag	**-12'002'723**	**-11'905'800**	**-12'498'281**	**-592'481**	**-12'498'281**	**-12'498'281**	**-12'498'281**	
Ergebnis Erfolgsrechnung	**41'996'674**	**47'878'520**	**47'365'173**	**-513'347**	**47'518'355**	**49'475'939**	**52'110'816**	

1 Im 2015 fallen keine Übergangsrenten für vorzeitige Pensionierungen mehr an.
2 Die Zunahme in den Planjahren 2017 und 2018 ist auf die Grossprojekte "Salina Raurica Rheinstrasse" und "Aesch Pfeffingerring" zurückzuführen.
3 Im 2015 fällt der Anteil am nicht werkgebundenen Mineralölsteueranteil des Bundes höher aus.

Details Transferaufwand und -ertrag	Kt.	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. VJ	F 2016	F 2017	F 2018	B
Einnahmen Mineralölsteuer	46	-11'436'127	-11'514'800	-12'032'281	-517'481	-12'032'281	-12'032'281	-12'032'281	1
Leitungskataster	36	18'436	100'000		-100'000				2
Total Transferaufwand		**18'436**	**100'000**		**-100'000**				
Total Transferertrag		**-11'436'127**	**-11'514'800**	**-12'032'281**	**-517'481**	**-12'032'281**	**-12'032'281**	**-12'032'281**	
Transfers (netto)		**-11'417'691**	**-11'414'800**	**-12'032'281**	**-617'481**	**-12'032'281**	**-12'032'281**	**-12'032'281**	

1 In den Planjahren 2016-2018 muss von stagnierenden Einnahmen ausgegangen werden.
2 Aufgrund einer neuen Verordnung fallen ab 2015 keine Kosten mehr an.

Details Ausgabenbewilligung Landrat (ER)	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. VJ	F 2016	F 2017	F 2018	B
Beteiligung NSNW AG	54'916	55'000	27'500	-27'500				
Unterhalt Kantonsstrassen (exkl. H.-Str.)		9'700'000	9'000'000	-700'000	9'000'000	9'000'000	9'300'000	1
Total Ausgabenbewilligung Landrat	**54'916**	**9'755'000**	**9'027'500**	**-727'500**	**9'027'500**	**9'027'500**	**9'027'500**	

1 Aufgrund von Effizienzsteigerungen wird der 4-Jahreskredit 2014-2017 voraussichtlich nicht ausgeschöpft. Ab 2018 führt das längere Strassennetz aber zu steigenden Kosten.

Beispiel für Aufgaben- und Finanzplan 3 / 3

Investitionen	Kt.	R 2013	B 2014	B 2015	Abw. VJ	F 2016	F 2017	F 2018	B
Erneuerung Kantonsstrassen/Nebenanlagen 9981	50	18'842'086	19'000'000	19'000'000		19'000'000	19'000'000	19'000'000	
Ausbau Kantonsstrasse/Nebenanlagen 9991	50	20'678'068	10'000'000	10'000'000		10'000'000	10'000'000	10'000'000	
H2, Pratteln-Liestal (HPL)	50	72'085'477	20'800'000	5'000'000	-15'800'000	500'000			1
Salina Raurica Rheinstrasse	50	27'903	3'500'000	3'600'000	100'000	25'000'000	27'000'000		2
Aesch Pfeffingerring	50							41'000'000	3
Total Investitionsausgaben		**111'633'534**	**53'300'000**	**37'600'000**	**-15'700'000**	**54'500'000**	**56'000'000**	**70'000'000**	
Total Investitionseinnahmen									
Nettoinvestitionen		**111'633'534**	**53'300'000**	**37'600'000**	**-15'700'000**	**54'500'000**	**56'000'000**	**70'000'000**	

1 Im Jahr 2016 werden letzte Zahlungen für die HPL erfolgen.
2 Die Inbetriebnahme von "Salina Raurica Rheinstrasse" ist per 2017 vorgesehen.
3 Die Inbetriebnahme von "Aesch Pfeffingerring" ist per 2018 vorgesehen.

Personal	Stellen per 31.12.2013	Sollstellenplan 2014	Sollstellenplan 2015	Abw. VJ	Sollstellenplan 2016	Sollstellenplan 2017	Sollstellenplan 2018	B
Ordentliche Stellen	117.8	124.0	123.8	-0.2	123.8	123.8	123.8	
Fremdfinanzierte Stellen								
Projektstellen	1.0	1.0		-1.0				
Anzahl Vollstellen	**118.8**	**125.0**	**123.8**	**-1.2**	**123.8**	**123.8**	**123.8**	1

1 Die Veränderung der Sollstellen im 2015 resultiert aus dem Abbau einer bis zum 30.09.2014 befristeten Stelle sowie einer Verschiebung von -0.2 Sollstellen zum Öffentlichen Verkehr. In den nächsten Jahren wird keine Veränderung des Sollstellen erwartet.

Abweichungen zum AFP Vorjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	B
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP_{neu}	-	41'996'674	47'878'520	47'365'173	47'518'355	49'475'939	52'110'816	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung $AFP_{Vorjahr}$	33'597'339	42'416'641	48'357'305	47'838'825	47'993'539	49'970'698	-	
Abweichung Erfolgsrechnung	**-**	**-419'967**	**-478'785**	**-473'652**	**-475'184**	**-494'759**	**-**	1
Nettoinvestitionen AFP_{neu}	-	111'633'534	53'300'000	37'600'000	54'500'000	56'000'000	70'000'000	
Nettoinvestitionen $AFP_{Vorjahr}$	106'051'857	42'160'000	20'230'000	37'150'000	74'700'000	18'280'000	-	
Abweichung Nettoinvestitionen	**-**	**69'473'534**	**33'070'000**	**450'000**	**-20'200'000**	**37'720'000**	**-**	2

1 Die Verbesserung ist vorwiegend auf den höheren Mineralölsteueranteil des Bundes zurückzuführen.
2 Die Abweichungen ist einzig auf zeitliche Verschiebungen der beiden Projekte "Salina Raurica Rheinstrasse" und "Aesch Pfeffingerring" zurückzuführen. Neue Projekte sind keine hinzugekommen.

Optimierte Berichterstattung

Umfassende Rechenschaftsablage

Der Jahresbericht beinhaltet den Bericht des Regierungsrates über seine Geschäftstätigkeit, die Jahresrechnung des Kantons sowie die Berichte der Direktionen, Dienststellen und der übrigen kantonalen Behörden.

Mit dem neuen Jahresbericht werden die Staatsrechnung und der Geschäftsbericht in eine Publikation zusammengefasst.

Der Aufbau des Jahresberichts lehnt sich eng an den AFP an, so dass Vergleichbarkeit (Plan - Ist) und Verständlichkeit für das Parlament entscheidend verbessert werden.

Der Jahresbericht wird vom Landrat genehmigt.

Zentrale Elemente des Regelwerks
Programmleiter Lothar Niggli

Schuldenbremse nimmt alle in die Pflicht

Optimierte Steuerung	AFP ermöglicht integrierte mittelfristige Planung und Steuerung von Aufgaben und Finanzen.
Zwei Vorgaben	§ 4 FHG: Ausgleich der Erfolgsrechnung über 8 Jahre. § 5 FHG: Beträgt das Eigenkapital weniger als 4 % des Gesamtaufwands, muss die Differenz in 5 Jahren ausgeglichen werden. Zeitlich gestaffelte lineare Aufwandkürzungen.
Alle Beteiligten werden in die Pflicht genommen	LR muss Erfolgsrechnung über 8 Jahre ausgleichen (§ 4 Abs. 1). RR muss Schuldenbremse-konformen AFP erstellen (§ 17 Abs. 2). Direktionen müssen bei Regelverletzung bei der Planung lineare Aufwandkürzungen umsetzen. In diesem Ausnahmefall steuern die Finanzen die Aufgaben (§ 18). Antwort auf formulierte Verfassungsinitiative für gesunde Staatsfinanzen ohne Steuererhöhung. (Verlängerung der Behandlungsfrist beim Landrat beantragt)
Unterjährige Steuerung	Quartalsweise Steuerungsberichte. Kreditsperre als Instrument des RR (§ 23).

Zweistufige Schuldenbremse

Bringt mittelfristigen Ausgleich des Staatshaushaltes und Sicherung des Eigenkapitals

Stufe 1 verpflichtet den Landrat zum mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung über 8 Jahre.
Nur in begründeten Fällen kann er ausserordentliche Aufwände und Erträge von der Berechnung ausnehmen.
Dafür ist eine Zweidrittelmehrheit nötig.

Stufe 2 beinhaltet die Vorgaben zur Sicherung des Eigenkapitals, das mindestens 4 % des Gesamtaufwandes des Kantons betragen muss. Unterschreitet das Eigenkapital diesen Mindestwert, muss die Differenz innerhalb von 5 Jahren abgetragen werden.
Die Verlängerung dieser Frist setzt ebenfalls eine Zweidrittelmehrheit voraus.

Zweistufige Schuldenbremse

Ausgleich der Erfolgsrechnung über 8 Jahre

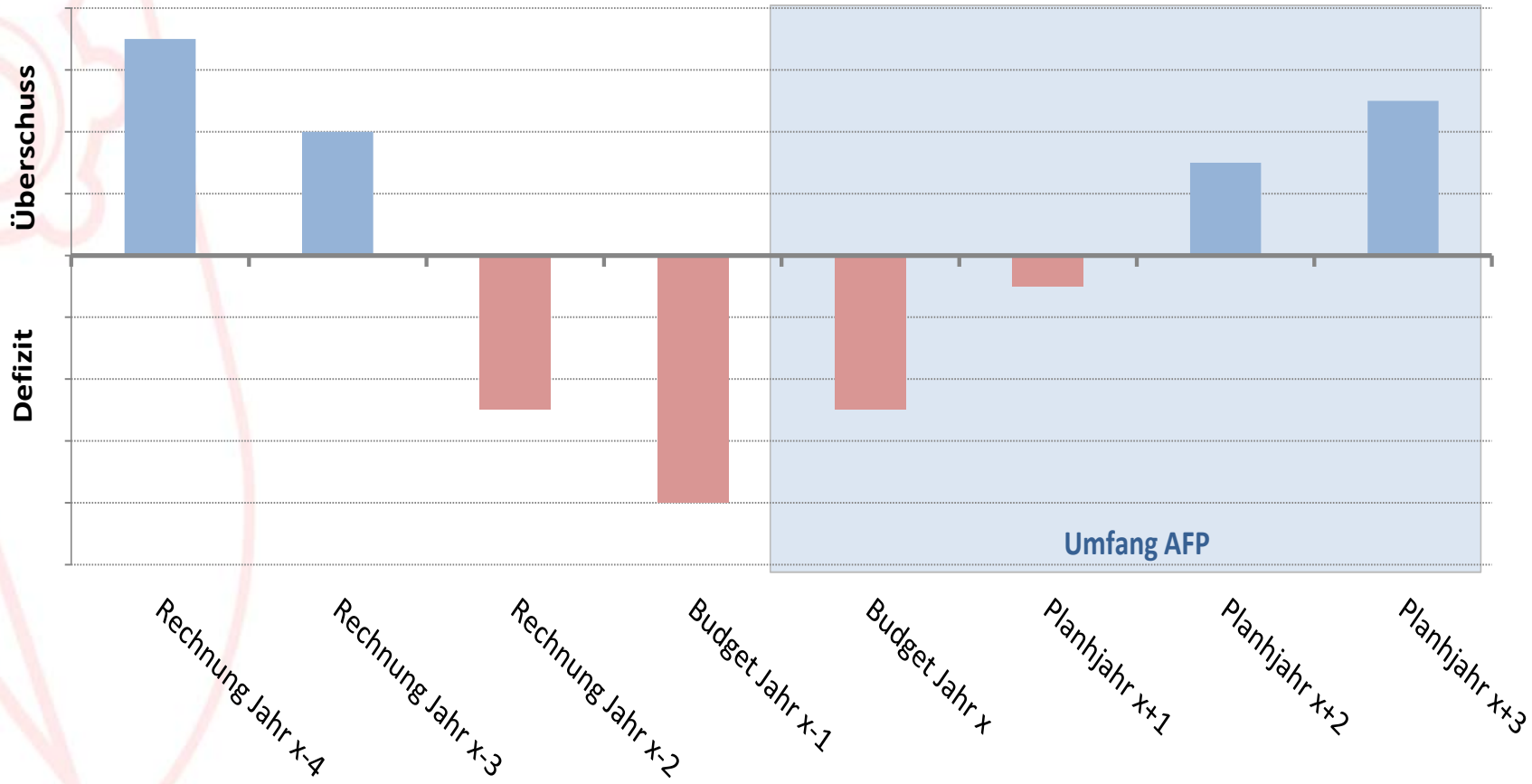

Zweistufige Schuldenbremse

Damit die Schuldenbremse ihre Wirkung entfaltet, werden folgende gesetzlichen Vorgaben verankert:

- Landrat und Regierungsrat werden dazu verpflichtet, einen Aufgaben- und Finanzplan vorzulegen, welcher die Vorgaben der Schuldenbremse erfüllt.
- Der Landrat wird dazu verpflichtet, die Erfolgsrechnung über den Zeitraum von 8 Jahren auszugleichen.
- Der Regierungsrat muss den Entwurf des AFP bei der Erstellung so ausgestalten, dass der mittelfristige Ausgleich oder der Erhalt des Eigenkapitals gewährleistet ist.

Zweistufige Schuldenbremse

- Wenn der Regierungsrat keinen gesetzeskonformen AFP erstellen kann, müssen sich in einem ersten Schritt alle Direktionen, die Landeskanzlei sowie die weiteren kantonalen Behörden an den nötigen Kürzungen beteiligen. Werden die Vorgaben der Schuldenbremse trotz diesen Kürzungen nicht erfüllt, werden die Budgetkredite der Dienststellen und der Landeskanzlei linear, d.h. im Verhältnis zu deren Gesamt-aufwendungen, gekürzt.
- Die Direktionen und die Landeskanzlei müssen die Kürzungen spätestens im dritten Jahr des laufenden AFP umsetzen.

  Diese Sanktion ersetzt die automatischen Steuererhöhungen der geltenden Defizitbremse und es wird damit der Grundsatz umgesetzt, dass Aufwandminderungen gegenüber Ertragserhöhungen priorisiert werden.

Schuldenbremse im Planungsprozess

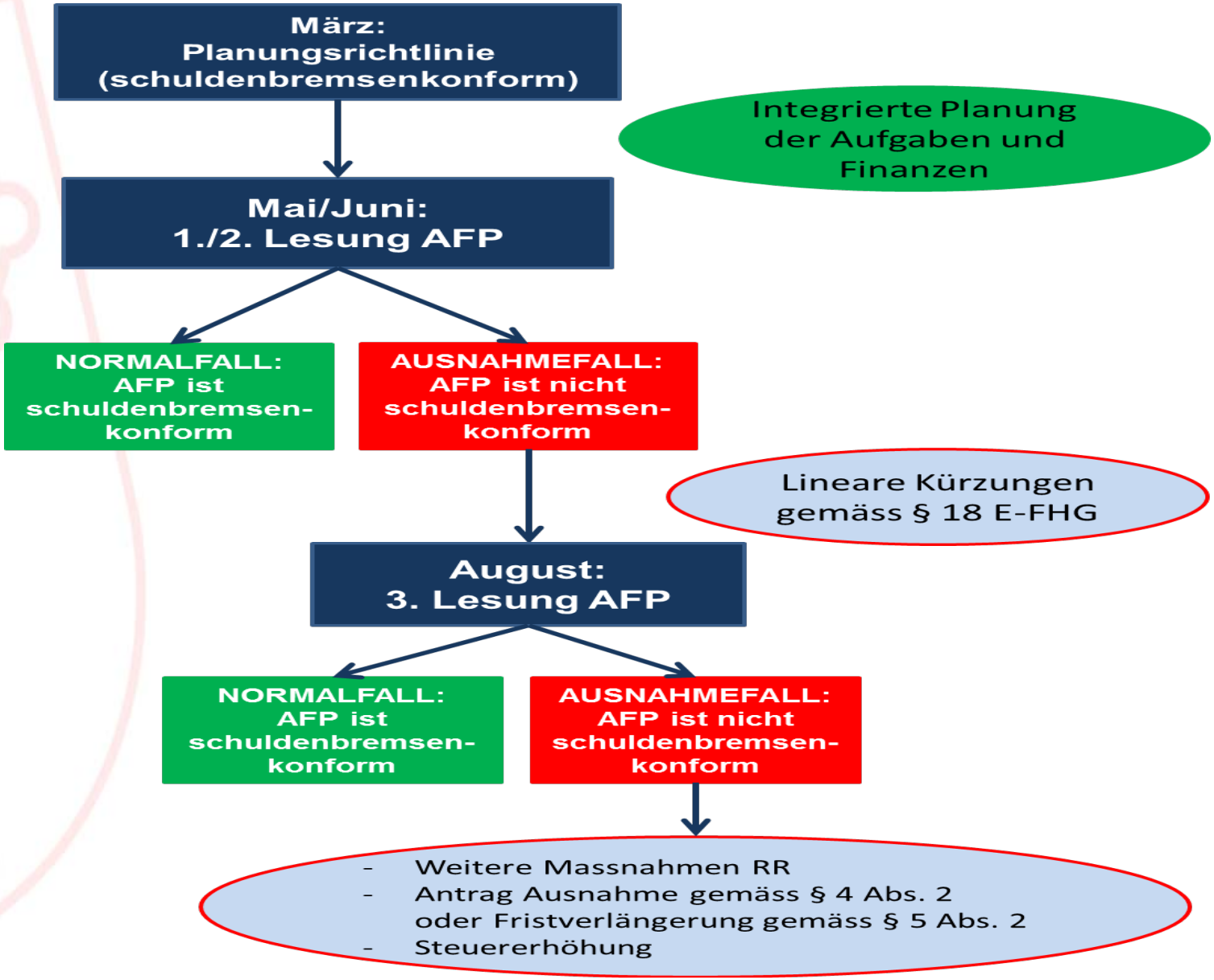

Abtragung des Bilanzfehlbetrages

Bilanzfehlbetrag aufgrund Ausfinanzierung der BLPK

Beim Betrag, der für die Abtragung des Bilanzfehlbetrages – ausgelöst durch die am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Reform der Pensionskasse - erforderlich ist, handelt es sich um eine ausserordentliche Summe.

Diese Position wird deshalb von den Bestimmungen der Schuldenbremse ausgenommen.

Der damit verbundene Verlustvortrag wird im Eigenkapital gesondert ausgewiesen. Er ist innerhalb von 20 Jahren seit Inkrafttreten dieses Gesetzes so weit abzutragen, dass eine Verrechnung mit dem übrigen Eigenkapital möglich wird, ohne die Vorgaben der Schuldenbremse zu verletzen.

In begründeten Fällen kann der Landrat diese Frist mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder verlängern.

Stufengerechte Ausgabenkompetenzen

Stufengerechte Ausgabenkompetenzen ermöglichen Fokussierung auf das Wesentliche

Die Ausgabenkompetenzen werden im Sinne einer stufengerechten Beschlussfassung erhöht.

Neu beschliesst der Landrat neue einmalige Ausgaben ab 1 Mio. Franken (bisher 50‘000 Franken) und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben ab 200‘000 Franken pro Jahr (bisher sämtliche neuen wiederkehrenden Ausgaben).

Seine Beschlüsse unterliegen zudem immer dem fakultativen Referendum.

Darunter liegende neue Ausgaben sowie gebundene Ausgaben bewilligt der Regierungsrat.

Ausgabenbewilligungen werden einer finanzrechtlichen Prüfung unterzogen.

Stufengerechte Ausgabenkompetenzen

	Kompetenz <u>Regierungsrat</u> für neue Ausgaben (in CHF)		**Kompetenz <u>Landrat</u> für neue Ausgaben (in CHF)**	
	einmalig	**wiederkehrend**	**einmalig**	**wiederkehrend**
Bisher	≤ 50‘000	-	> 50‘000 (> 500‘000 vorbehalten fak. Referendum)	Alle (> 50‘000 vorbehalten fak. Referendum)
Neu	≤ 1‘000‘000	≤ 200‘000	> 1‘000‘000 (vorbehalten fak. Referendum)	> 200‘000 (vorbehalten fak. Referendum)

Stärkung der Budgetverbindlichkeit

Bessere Lesbarkeit des Budgets

Die Budgethoheit des Landrates wird gestärkt. Neu beschliesst er Budgetkredite auf 2-stelliger Kontoebene pro Dienststelle. Der Detailierungsgrad der Planungs-instrumente nimmt dadurch ab und erlaubt eine bessere Lesbarkeit. Der Landrat kann Dienststellen bezeichnen, die mittels Globalbudget geführt werden sollen.

Verpflichtung zum Nachtragskredit

Reicht ein Budgetkredit nicht aus, muss beim Landrat ein Nachtragskredit eingeholt werden. Dies gilt auch, wenn die Budgetüberschreitung auf eine gebundene Ausgabe zurückgeht.

Stärkung der Budgetverbindlichkeit

Restriktivere Bedingungen für Kreditüberschreitungen

Im Ausnahmefall kann der Regierungsrat Kreditüberschreitungen bewilligen.

Dies ist nur dann möglich, wenn kein Entscheidungsspielraum besteht, grosse Dringlichkeit herrscht oder wenn die Überschreitung betragsmässig gering ist.

Durch den Regierungsrat bewilligte Kreditüberschreitungen werden dem Landrat mit den Nachtragskreditbegehren zur Kenntnis gebracht.

Aufgrund dieser strengeren Regelungen wird die Budgetkontrolle durch den Landrat erleichtert und die Budgetverbindlichkeit verschärft.

Einführung einer Ausgabenbewilligung

Stärkung der Ausgabenverantwortung durch Pflicht zur Einholung einer Ausgabenbewilligung

Ausgaben werden klar von den Krediten abgegrenzt. Für jede Ausgabe müssen eine Rechtsgrundlage und ein Budgetkredit vorhanden sein. Neu muss als dritte Voraussetzung für jede Ausgabe beim zuständigen Organ eine Ausgabenbewilligung eingeholt werden.

Diese Trilogie ist ausgesprochen praxistauglich und ermöglicht eine stärkere finanzielle Steuerung, indem für jede Ausgabe Verantwortung und Kompetenz klar geregelt und die Wirtschaftlichkeit geprüft sind.

Allfällige Folgekosten - beispielsweise bei Investitionsvorhaben - müssen ausgewiesen werden. Die Entscheidungsgrundlagen des Landrates werden damit vollständiger und transparenter.

Unterjährige Steuerung

- Der Planungsdialog zwischen Regierung und Parlament wird gestärkt, indem der Regierungsrat der Finanzkommission die Vorgaben für den nächsten AFP (Planungsrichtlinie) zur Kenntnis unterbreitet (§ 60 Abs. 2).

- Falls sich der Saldo der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget verschlechtert, kann der Regierungsrat eine Kreditsperre verhängen (§ 22).
  Mit dieser Bestimmung wird die unterjährige Steuerung gestärkt.

Unterjährige Steuerung

Stärkung der unterjährigen Steuerung mit quartalsweisen Steuerungsberichten

Nachtragskreditbegehren werden dem Landrat zwei Mal jährlich gebündelt vorgelegt. Dabei wird der Landrat über die finanzielle Lage des Kantons informiert, damit er seine Beschlussfassung auf fundierte Grundlagen abstützen kann.

Durch die quartalsweise erstellten Steuerungsberichte wird die Transparenz für Regierungsrat und Landrat erhöht und der Landrat wird regelmässig über die vom Regierungsrat bewilligten Kreditüberschreitungen informiert.

Unterjährige Steuerung

Zeigt sich aufgrund der Steuerungsberichte, dass die Schuldenbremse voraussichtlich nicht eingehalten werden kann, hat der Regierungsrat die Möglichkeit, eine Kredit-sperre zu beschliessen.

Er kann Ausgabenbewilligungen zurückstellen, so dass die Budgetkredite nicht ausgeschöpft werden.

Das Controlling der Staatsbeiträge wird verschärft.

Die Direktionen sind für das Controlling der Staatsbeiträge zuständig.

Der Transferaufwand beträgt in der Rechnung 2014 1.5 Mia. Franken.
Ein Staatsbeitragsgesetz stellt eine Notwendigkeit dar.

Wirtschaftlichkeitsrechnung und finanzrechtliche Prüfung

Sensibilisierung für wirtschaftliches Handeln

Vorlagen an den Landrat, mit welchen Ausgaben bewilligt werden sollen, müssen künftig mit einer zweckmässigen Wirtschaftlichkeitsrechnung versehen sein.

Damit erhält der Landrat vollständige und fundierte Entscheidungsgrundlagen, die ihm die Beschlussfassung erleichtern.

Reicht der bewilligte Betrag für die Ausgabe nicht aus, muss eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung beantragt werden.

Zuständig für die Bewilligung ist das Organ, welches für die Bewilligung der Gesamtausgabe zuständig ist.

Regelmässige Aufgabenüberprüfung

Verankerung der regelmässigen jährlichen Aufgabenüberprüfung

Die regelmässige Aufgabenüberprüfung wird rechtlich verankert und trägt dazu bei, künftige Sparpakete zu vermeiden und die Überprüfung neuer wiederkehrender Ausgaben zu systematisieren.

Diese Prüfung ergänzt die laufende Prüfung von Aufgaben, Leistungen und Standards, die jährlich im Rahmen der Erarbeitung des AFP stattfindet.

Terminplan

2015

18. Mai	Medienlunch: Start Vernehmlassung
8. Sept.	Ende Vernehmlassung
Dez.	RR: Überweisung LRV an Landrat
	(Behandlungsfrist für Verfassungsinitiative für gesunde Staatsfinanzen ohne Steuererhöhung bis 31.12. 2015 verlängert)

2016

Jan.	Finanzkommission: 1. Lesung
Feb.	Finanzkommission: 1. oder 2. Lesung
März	Finanzkommission: 2. Lesung
April	Landrat: 1. Lesung
Mai	Landrat: 1. oder 2. Lesung
Juni	Landrat: 2. Lesung
25. Sept.	Volksabstimmung über Verfassungsänderung

1. Jan. 2017	Inkrafttreten von Verfassungsänderung, Gesetz und Verordnungen

Zusammenfassung und Fazit
Regierungsrat Dr. Anton Lauber

Zusammenfassung

Klare Zuordnung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung

Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung werden im totalrevidierten Finanzhaushaltsgesetz für Landrat, Regierungsrat, Direktionen und Dienststellen stufengerecht und klar geregelt.

Entscheidungsfindung und Beschlussfassung erfolgen auf der jeweils richtigen Flughöhe und werden dank stufen-gerechter Berichterstattung verbessert.

Tiefgreifende Kompetenzverschiebungen haben die neuen Gesetzesbestimmungen nicht zur Folge.

Fazit

Kernbotschaft 1

Klarheit der Regeln und Transparenz der Zahlen

Planung wird verbindlicher;
klare und strengere Regelungen im neuen Finanzhaushaltsgesetz
(zum Beispiel bei den Budgetkrediten).

Planung wird transparenter;
Darstellung von 4 Planjahren in einer in zahlreichen Kantonen bewährten Form.

Fazit

Kernbotschaft 2

Gemeinsame Verantwortung

Regierung, Parlament und Verwaltung tragen die Verantwortung in drei Stufen gemeinsam.

- Einhaltung der bewilligten Budgets
  (verfügbare Budgets sind nicht zum Verjubeln da)

- Einführung der Ausgabenbewilligung

- Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Handelns beim Ausgabenentscheid

Fazit

Kernbotschaft 3

Grundlage für Kulturwandel

Neues Finanzhaushaltsgesetz schafft Voraussetzungen für ein neues Verhalten.

Im Vordergrund stehen nicht mehr Subito-Sparmass-nahmen, sondern ein längerfristig ausgerichteter Sanierungspfad.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!